



**Gemeindepräsident**

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 50

Telefax 071 354 54 11

[www.herisau.ch](http://www.herisau.ch)

E-Mail

Renzo.Andreani@herisau.ar.ch

unser Zeichen

AR

Datum

30. März 2016



**Fragen und Antworten zum Aufnahmezentrum für Asylsuchende**

1	Allgemeine Fragen	2
2	Standort Herisau	2
3	Kosten	3
4	Verantwortlichkeiten	3
5	Kontakt	4
6	Ordnung und Sicherheit	4
7	Ausbildung / Beschäftigungsprogramm	5



## 1. Allgemeine Fragen

- Wie viele Aufnahmezentren in der Schweiz gibt es?  
Schweizweit sind aktuell rund 20 temporäre Bundesasylunterkünfte in Betrieb. Insgesamt hat der Bund bereits mehr als 30 Bundesasylzentren in Betrieb genommen.
- Wie viele solche EVZ-Ersatz-Plätze (wie sie in Heiden und Herisau angeboten werden) werden aktuell vom Bund gesucht?  
Der Bund hat bereits vergangenes Jahr seine Unterbringungskapazitäten verdoppelt. Der Bund bereitet sich – zusammen mit den Kantonen – auf einen starken Anstieg der Asylgesuchszahlen vor. Um die Erste Unterbringung zu gewährleisten, muss der Bund seine bestehenden Strukturen temporär ergänzen. Schweizweit sind daher aktuell rund 20 temporäre Bundesasylunterkünfte in Betrieb.
- Ist bereits bekannt welche Personen in der Anlage Herisau erwartet werden (Herkunft / Alter / Geschlecht / Familien / Einzelpersonen)  
Welche Personengruppen in der Asylunterkunft in Herisau untergebracht werden, hängt massgeblich von den Ankünften im Empfangs- und Verfahrenszentrum in Altstätten ab. Es werden sowohl Männer als auch Familien untergebracht.

## 2. Standort Herisau

- Wer entscheidet, wem die ZSA zur Verfügung gestellt werden?  
Der Spitalverbund als Anlageneigentümerin mit Bewilligung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz AR.
- Warum wurden ausgerechnet Heiden und Herisau als Standorte ausgewählt?  
Aufgrund der angespannten Asyllage gelangte das SEM im vergangenen Jahr mit der Bitte um Unterstützung an die Kantone. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurden verschiedene Schutzanlagen durch Verantwortliche des Staatssekretariates für Migration und das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz beurteilt. Dabei wurden Grösse der Anlage (Platz für mind. 150 Personen – aufteilbar in verschiedene Räume, Verfügbarkeit, Infrastruktur (Betten, WC, Duschen, Logistik, Büros, Technik, EDV etc.) Sicherheitsaspekte, Wirtschaftlichkeit, etc.) mitbeurteilt.
- Weshalb erscheint dem Bund die vorübergehende Unterbringung von Asylsuchenden in Herisau so geeignet? Es gibt doch in allen anderen Gemeinden auch Zivilschutzanlagen?  
Bereits von der Grösse der Anlage her waren die Möglichkeiten eingeschränkt. Verschiedene Anlagen waren durch WK-Truppen, Jugendlager, Fremdvermietungen das ganze Jahr hindurch belegt, sodass kurzfristig nur noch die zwei Anlagen in Heiden und Herisau übrig blieben. Aufgrund dieser Beurteilungskriterien kamen vorläufig auch nur noch die zwei sanitätsdienstlichen Anlagen von Heiden und Herisau in Frage.
- Wurde der Gemeinderat Herisau angefragt, ob Herisau die ZSA zur Verfügung stellen würde?  
Ja, die Gemeinde wurde angefragt. Die letztendliche Entscheidung liegt jedoch



beim Regierungsrat. Es fanden Absprachen und Begehungen mit den Verantwortlichen des SEM und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutzes statt.

- Warum muss das Aufnahmezentrum so gross sein?  
Weil der Aufwand an Wirtschaftlichkeit und Sicherheit für die vorübergehende Unterbringung somit auf zwei Gemeinden konzentriert werden kann.
- Ist der Betrieb einer solchen Anlage – so nahe beim Zentrum – schlau? Das EVZ Altstätten ist weit entfernt vom Städtchen.  
Das SEM ist in Sachen Sicherheit in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden - auch mit der örtlichen Polizei. Die Sicherheit im Aufnahmezentrum wird durch die Abacon AG gewährleistet.
- Die Mitteilung spricht von einer Maximalbelegung der Anlage Herisau von 100 Personen. Geschieht die Belegung schrittweise oder auf einmal?  
Die Belegung erfolgt voraussichtlich schrittweise.
- Welche Garantien hat die Gemeinde Herisau seitens des Kantons/Bundes, dass es bei der in der Mitteilung erwähnten Dauer von 8 Monaten bleibt?  
Die Dauer ist bis zum 18.12.2016 beschränkt, gemäss Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2015 und Vereinbarung des Departementes für Inneres und Sicherheit mit dem Staatssekretariat für Migration.

### **3. Kosten**

- Es ist eine kostendeckende Entschädigung von Gemeinde und Kanton durch den Bund zugesichert. Gilt dies auch für Kosten, welche nicht direkt im Rahmen des Betriebs entstehen, sondern indirekt im Umfeld der betriebenen Anlage entstehen, aufgrund von deren Auswirkungen und daraus notwendigen Massnahmen?  
Der Bund kommt für die Kosten des, für die zivile Nutzung der Anlagen erforderlichen zusätzlichen Umbaus der Anlagen, für die Miete der Anlagen, den Unterhalt und Betrieb sowie für die Kosten des Einsatzes der Zivilschutzangehörigen auf. Entschädigungen für allfällige Auswirkungen im Umfeld müssen im Einzelnen verhandelt werden.

### **4. Verantwortlichkeiten**

- Gemäss Mitteilung liegt die Verantwortung beim Bund, d.h. bei dessen Institution EVZ Altstätten. Bestehende Sicherheitsdienste und der Zivilschutz wirken beim Betrieb mit. Wie ist der Betrieb konkret organisiert? Wer erfüllt welche Aufgaben? Wer trägt welche Verantwortung vor Ort?  
Jede beteiligte Institution verfügt über ein Pflichtenheft. Die Hauptverantwortung für die Führung der Unterkunft obliegt dem Staatssekretariat für Migration, bzw. dem EVZ Altstätten. Für die Sicherstellung der Betreuung ist eine private Betreuungsfirma verantwortlich. Angehörige des Zivilschutzes werden die Mitarbeitenden der Betreuungsfirma unterstützen. Die Sicherheit innerhalb der Unterkunft sowie in einem klar abgegrenzten äusseren Bereich gewährleistet eine private Sicherheitsfirma rund um die Uhr. Sowohl die Betreuungs- als auch die Sicherheitsfirma decken die gleichen Arbeitsbereiche auch im EVZ Altstätten ab. Die Tätigkeit dieser Firmen wird vom SEM eng kontrolliert. Der Kantonspolizei obliegt wie heute die Sicherheit ausserhalb des Zentrums. Sie wird zusätzliche



Patrouillen durchführen. Ein Sicherheitsdispositiv mit allen Partnern des Bevölkerungsschutzes wurde erstellt.

- Wie ist die Gemeinde Herisau in diese Organisation/Verantwortung einbezogen? Welche Mitspracherechte und welche Kompetenzen hat sie?  
Die Organisation und Verantwortung liegt ausschliesslich bei Kanton und Bund. Die Gemeinde wird aber eine Begleitgruppe ins Leben rufen, innerhalb welcher ein regelmässiger Austausch zwischen den verschiedenen Behörden, Beteiligten und anderen Involvierten bzw. Betroffenen stattfindet.

## 5. Kontakt

- Wer ist Ansprechperson, wenn jemand aus der Bevölkerung eine Frage zum Betrieb hat?  
Die Betreiber, d.h. EVZ Altstätten: Susanne Lenherr oder Claudio Cotting.
- Gibt es ein 24-Stunden-Kontakttelefon?  
Ja, bedient durch die Dienstleistenden Sicherheit in der Anlage, wenn der Betrieb aufgenommen wurde: 071 353 26 40. Zusätzlich können Anliegen in Zusammenhang mit dem Aufnahmezentrum über die E-Mail-Adresse [asyl@herisau.ar.ch](mailto:asyl@herisau.ar.ch) direkt an die Gemeinde gerichtet werden.
- Wo kann ich (Kleider-)Spenden abgeben?  
In der Loge der Zivilschutzanlage. Zum Einlass bitte Klingel betätigen.

## 6. Ordnung und Sicherheit

- Welche Organisation ist für die Ordnung und Sicherheit innerhalb der Anlage verantwortlich?  
Die Sicherheitsfirma Abacon, die in verschiedenen EVZ des Bundes für die Sicherheit verantwortlich ist. Die Mitarbeitenden sind innerhalb des Areals der Zivilschutzanlage zuständig. Sie sind sensibilisiert, grundsätzlich deeskalierend zu wirken. Wenn es um die Klärung allfälliger Straftaten geht, wird zusätzlich die Polizei gerufen.
- Welche Organisation ist für die Ordnung und Sicherheit ausserhalb der Anlage verantwortlich?  
Der Kantonspolizei obliegt wie heute die Sicherheit ausserhalb der Aufnahmezentren. Sie wird vermehrt Patrouillen durchführen. Ein Sicherheitsdispositiv mit allen Partnern des Bevölkerungsschutzes wurde erstellt.
- Offenbar werden hier Personen erwartet, welche noch in einem prüfenden Verfahren sind: Werden sich diese Personen nur innerhalb der Anlage aufhalten oder dürfen sich diese Personen auch ausserhalb der Anlage bewegen?  
Registrierte Asylsuchende dürfen sich jeweils zwischen 09.00 und 17.30 Uhr frei draussen bewegen. Am Freitag um 09.00 Uhr dürfen die Menschen das Zentrum fürs Wochenende (bis am Sonntag um 19.00 Uhr) verlassen. Es wird im Zentrum eine strikte Ein- und Ausgangskontrolle durchgeführt.
- Bei Aufenthalt auch ausserhalb der Anlage: Wurden, wie auch in anderen Gemeinden, Rayons definiert, wo sich diese Personen aufhalten oder nicht aufhalten



dürfen? Welches sind diese? Hat die Gemeinde einen Einfluss auf ein allfälliges Festlegen von Rayons und wird sie diesen wahrnehmen?

Für die Einführung von eigentlichen Sperrzonen gibt es keine rechtliche Grundlage. Die in der Bundesverfassung garantierten Grundrechte wie die Bewegungsfreiheit gelten auch für Asylsuchende. Die Asylsuchenden werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen auf allgemeine oder ortsspezifische Verhaltensregeln während des Ausgangs hingewiesen.

- Bei Aufenthalt ausserhalb der Anlage: Wie ist dies in Bezug auf die Benutzung (und Bezahlung) des öffentlichen Verkehrs geregelt?  
Asylsuchende müssen, falls sie die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, die normalen Billettpreise bezahlen.
- Wie gelangen die Asylsuchenden vom EVZ Altstätten nach Herisau?  
Der Transport zwischen den beiden Standorten wird durch das EVZ Altstätten in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz organisiert.

## **7. Ausbildung / Beschäftigungsprogramm**

- Wie wird den Asylsuchenden unsere Kleidermoral erklärt?  
Das ist Sache der Zentrumsleitung des Staatssekretariates für Migration, bzw. EVZ Altstätten. Die Asylsuchenden werden über die Gepflogenheiten und das Leben in der Schweiz informiert. Dazu gehören Informationen über das Verhalten im öffentlichen Raum oder auch über die Rolle der Frauen in der Schweiz. Erfahrungsgemäss verhält sich die ganz grosse Mehrheit gegenüber anderen Asylsuchenden und gegenüber der Schweizer Bevölkerung sehr respektvoll.
- Werden Personen, welche hier erwartet werden, während des Aufenthalts beschäftigt? Wenn ja wie? Welche Organisation ist für die Beschäftigung der Personen zuständig und verantwortlich? Ist ein Einbezug von lokalen Vereinen geplant?  
Angeboten werden Deutschkurse verbunden mit Kursen über unsere kulturellen Gepflogenheiten, ebenso weitere Beschäftigungen wie Spiel und Sport, Basteln, etc.  
Ausserdem sind externe Arbeitseinsätze im Rahmen von gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen vorgesehen (wie z.B. Unterhaltsarbeiten). Alle externen Beschäftigungsprogramme müssen einen gemeinnützigen Charakter haben, ausserdem darf die Privatwirtschaft nicht konkurriert werden. Die Einsätze im Rahmen von gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen werden durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz mit dem Zivilschutz koordiniert.  
Die Einsätze sind freiwillig. Die Teilnehmenden erhalten eine geringe Entschädigung, welche vom SEM bezahlt wird.  
Wenn freiwillige Helfer mit den Asylsuchenden in der Gemeinde etwas unternehmen möchten, dann melden sie sich bei einer Kontaktperson in der Gemeinde, die dann mit der Unterkunftsleitung Kontakt aufnimmt.
- Findet im Rahmen der Integration eine Beschulung der betroffenen Personen statt? Wenn ja, wer organisiert diese und übernimmt deren Kosten?  
Angeboten werden Deutschkurse verbunden mit Kursen über unsere kulturellen Gepflogenheiten. Das ist Sache der Zentrumsleitung. Die Kosten liegen bei Bund und Kanton. Eine Einschulung innerhalb der Gemeinden ist nicht vorgesehen, da die Asylsuchenden nur für kurze Zeit in den Anlagen untergebracht werden.